



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



## Wissenstransfer Städtebauförderung

Dokumentation zum digitalen Werkstattgespräch  
am 19. Oktober 2022

„Denkmalschutz und Barrierefreiheit“



empirica



Bundesinstitut  
für Bau-, Stadt- und  
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen  
und Raumordnung



**Auftraggeber**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

**Auftragnehmer**

empirica ag  
Büro: Berlin  
Kurfürstendamm 234, 10719 Berlin  
Telefon (030) 88 47 95-0  
berlin@empirica-institut.de  
www.empirica-institut.de

**Bearbeitung**

empirica – administrative & fachliche Koordinationsstelle Städtebauförderung  
Ludger Baba und Daniela Brose unter Mitarbeit von Franka Birkenbach und Hollis  
Peter

**Projektnummer**

2020100

Berlin, November 2022

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Hintergrund der Veranstaltungsreihe „Programmübergreifender Wissenstransfer Städtebauförderung“ .....	1
2.	Programm .....	2
3.	Input-Vortrag: Prüfung Denkmalflegerischer Belange bei der Umsetzung von Barrierefreiheit .....	3
4.	Input-Vortrag: Barrierefreies Bauen.....	4
5.	Praxisbeispiel: Der Barriereatlas von Minden .....	5
6.	Praxisbeispiel: Das Spinnenstubenensemble in Mainleus .....	6
7.	Praxisbeispiel: Barrierearme Innenstadtgestaltung in Halle .....	7
8.	Weiterführende Informationen.....	8

---

## 1. Hintergrund der Veranstaltungsreihe „Programmübergreifender Wissenstransfer Städtebauförderung“

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) organisiert zusammen mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen einer Veranstaltungsreihe regelmäßig programmübergreifenden Wissenstransfer zur Städtebauförderung. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, den Erfahrungs- und Wissenstransfer zu spezifischen Themen und Fragen der Städtebauförderung für Programmakteure zu fördern.

Thema der Veranstaltung vom 19. Oktober 2022 war „Denkmalschutz und Barrierefreiheit“. Das Werkstattgespräch ordnet sich in Veranstaltungsthemen ein, die von Fragestellungen zu Instrumenten und zur konkreten, organisatorischen Abwicklung des Programms bis hin zu fachlich anwendungsorientierten und aktuellen Themen reichen. 260 Teilnehmende aus den Feldern Stadtplanung, Stadterneuerung, Denkmalpflege, Architektur und aus den Kommunen kamen zusammen, um sich über Denkmalschutz und Barrierefreiheit auszutauschen.

Maßnahmen zum Denkmalschutz und Maßnahmen zur Barrierefreiheit/Barrierearmut sind in allen Programmen der Städtebauförderung förderfähig. Häufig werden diese beiden rechtlich gleichberechtigten Belange in der Praxis der Stadterneuerung als Widerspruch wahrgenommen. Bei der Sanierung von unter Denkmalschutz stehenden Einzelgebäuden, die nur durch (Wieder-)Nutzbarmachung erhalten werden können, oder bei der barrierearmen Oberflächengestaltung des Straßenraums in historischen Altstädten sollten Barrierefreiheit und Denkmalschutz gleichzeitig bestmöglich umgesetzt werden. Diese herausfordernde Aufgabe beschäftigt die Kommunen sowie Planerinnen und Planer schon lange und wird auch weiterhin große Relevanz in der Städtebauförderung behalten.

Im Werkstattgespräch wurden sowohl die Positionen des Denkmalschutzes als auch des barrierefreien Bauens vorgestellt und diskutiert. Wenn Akteurinnen und Akteure aus diesen Bereichen frühzeitig in einen interdisziplinären Austausch gehen und kooperieren, können sie sich bei der Suche nach einer Lösung, welche die Ansprüche beider Handlungsfelder berücksichtigt, gut ergänzen. Praxisbeispiele verdeutlichten, wie sich bei lösungsorientiertem Vorgehen städtebaulich wertvolle Gebäude erhalten lassen.

---

## 2. Programm

- 09:30 Uhr**      **Begrüßung**  
*Stefan Krapp*  
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- 09:40 Uhr**      **Input-Vortrag: Denkmalpflegerische Belange bei der Umsetzung von Barrierefreiheit**  
*Elke Hamacher*  
Bau- und Kunstdenkmalpflege, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
- *Diskussion und Rückfragen*
- 10:10 Uhr**      **Input-Vortrag: Barrierefreies Bauen**  
*Ursula Fuss*  
c.f. Architekten  
- *Diskussion und Rückfragen*
- 10:40 Uhr**      **Praxisbeispiel: Der Barriereatlas von Minden**  
*Cindy Werner*  
Stadt Minden  
- *Diskussion und Rückfragen*
- 11:15 Uhr**      **Pause**
- 11:30 Uhr**      **Praxisbeispiel: Das Spinnenstubenensemble in Mainleus**  
*Robert Bosch*  
Bürgermeister Mainleus  
- *Diskussion und Rückfragen*
- 12:05 Uhr**      **Praxisbeispiel: Barrierearme Innenstadtgestaltung in Halle**  
*Christiane Lütgert*  
Abteilungsleiterin Stadterneuerung/Förderung/Finanzen, Stadt Halle  
- *Diskussion und Rückfragen*
- 12:40 Uhr**      **Fazit und Ausblick**  
*Kathrin Schultheis*  
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- 12:45 Uhr**      **Ende der Veranstaltung**

Moderation: Ludger Baba und Daniela Brose, empirica

---

### 3. Input-Vortrag: Prüfung Denkmalpflegerischer Belange bei der Umsetzung von Barrierefreiheit

*Elke Hamacher, Bau- und Kunstdenkmalpflege, LVR (Landschaftsverband Rheinland)-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Nordrhein-Westfalen*

Die Prüfung, inwiefern Maßnahmen zu Schaffung von barrierefreier Zugänglichkeit mit Belangen des Denkmalschutzes vereinbar sind, sei laut Elke Hamacher eine wichtige Aufgabe der Denkmalschutzbehörden. Bei der Beurteilung vermöge keiner der beiden Belange „Denkmalschutz“ oder „Barrierefreiheit“ den anderen pauschal zu überwiegen. Vielmehr sei eine strukturierte und ergebnisoffene Einzelfallprüfung durchzuführen, die alle relevanten Belange berücksichtigt.

Als Hilfestellung für Denkmalschutzbehörden hat das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland eine Checkliste bzw. einen Ablauf entwickelt. Diese umfasst insgesamt vier Prüfschritte:

1. Beschreibung der Maßnahme: u. a. Ziel der Maßnahme, Nennung betroffener Bauteile
2. Feststellung der denkmalspezifischen Betroffenheit: welche „Denkmalwerte“ sind von der Maßnahme betroffen?
3. Erörterung: z. B. wie erheblich ist der Eingriff in die Denkmalwerte? Gehen Denkmalwerte unwiederbringlich verloren oder ist der Eingriff reversibel?
4. Abwägung/Möglichkeiten der Eingriffsminimierung: Schritte 1-3 führen zu einem Abwägungsergebnis, das die nutzerbedingten Bedarfe einschließlich der barrierefreien Zugänglichkeit in ein Verhältnis zu den Denkmalwerten setzt. Sollte die Maßnahme unvereinbar mit den Denkmalwerten sein, dann sind mit allen Beteiligten Alternativen durchzuspielen, die den Eingriff minimieren.

#### Weitere Informationen

Die Checkliste wird in Kürze publiziert und kann dann hier heruntergeladen werden: [https://denkmalpflege.lvr.de/de/publikationen\\_2/infomaterial/infomaterial\\_1.html](https://denkmalpflege.lvr.de/de/publikationen_2/infomaterial/infomaterial_1.html)

---

## 4. Input-Vortrag: Barrierefreies Bauen

*Ursula Fuss, c.f. Architekten*

Zentral ist für Ursula Fuss ein positiver Umgang mit Barrierefreiheit. Es gehe darum, dass alle Menschen angenehme Erfahrungen mit ihrer gebauten Umwelt machen sollen. In Ausnahmefällen könne dies auch bedeuten, dass z. B. nicht jeder Person Zugang zu allen Räumen eines musealen Baudenkmals ermöglicht werden kann, wenn es aus Gründen des Denkmalschutzes nicht umsetzbar ist. Dann müssten aber zwingend gute Konzepte anderweitig ein positives Erlebnis herstellen. Öffentliche Einrichtungen sollten Ihrer Ansicht nach als Ganzes eine barrierefreie Nutzung sowohl für Mitarbeitende als auch Nutzerinnen und Nutzer ermöglichen. Darunter zählen insbesondere Verwaltung und Schulen.

Ein grundlegendes Thema sei die Erschließung von Gebäuden. Hebebühnen z. B. haben nach Ansicht von Ursula Fuss oft eine stigmatisierende und ausgrenzende Wirkung, ebenso wie gesonderte Eingänge. Wenn der Haupteingang nicht barrierefrei gestaltbar ist, sollten deshalb Nebeneingänge gemeinschaftlich genutzt werden. Eine bessere Lösung stellten Rampen dar, die sich oft architektonisch besser in den Bestand einfügen ließen. Bei der Erschließung könnten individuelle Lösungen gefunden werden. Frau Fuss betont, dass die DIN 18040, an der sich aus Verunsicherung oft orientiert wird, nicht rechtsverbindlich sei. Zudem sichere eine Einzelfallbetrachtung die bauliche Anlage und Funktion des Gebäudes und berücksichtige die verschiedenen Denkmalwerte.

Auch die Berücksichtigung der Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen müsse keinen Konflikt mit dem Denkmalschutz darstellen: Mit vielen verschiedenen bauhistorischen Materialien lässt sich taktil arbeiten.

---

## 5. Praxisbeispiel: Der Barriereatlas von Minden

*Cindy Werner, Stadt Minden, Nordrhein-Westfalen*

Die Stadt Minden hat über 600 Denkmäler, wovon sich ein Großteil in der Innenstadt befindet. Die Innenstadt soll auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sein und zukünftig barrierefrei werden. Dabei ist es laut Cindy Werner eine spannende und vielschichtige Aufgabe, Denkmalschutz und Barrierefreiheit in der Innenstadt zu vereinen, da verschiedene Belange miteinander abgestimmt werden müssen, um eine für alle nutzbare Lösung zu finden. Diese Aufgabe wird im Barriereatlas der Stadt Minden aufgegriffen.

Bei der Erarbeitung haben Kommunikation und Beteiligung eine große Rolle gespielt. So gab es eine Befragung von Menschen mit Behinderungen und einen Stadtspaziergang mit Betroffenen und Politikern, um bestehende Barrieren besser nachvollziehen zu können. Eine Steuerungsgruppe koordinierte die Erstellung des Barriereatlas und ein Arbeitskreis diskutierte die Themenstellungen. Hierbei wurden Betroffene, Institutionen und die Politik eingebunden. In zwei öffentlichen Foren wurde über den aktuellen Planungsstand informiert und die Teilnehmer konnten über die verschiedenen Maßnahmen diskutieren.

Der Barriereatlas umfasst folgende Abschnitte:

- Defizite und Potentiale der Mindener Innenstadt
- Standards der Barrierefreiheit
- Bestandsaufnahme und Analyse
- Sektorspezifische Lösungsansätze
- Controlling und Förderung

Es werden Barrieren aufgelistet, Standards beschrieben und Vorschläge aufgezeigt, wie und mit welchen Prioritäten die Barrieren beseitigt werden können. Dabei werden konkrete und finanzierbare Maßnahmen genannt. Da in der historischen Altstadt nicht alle Bereiche barrierefrei umgebaut werden können, konzentrieren sich die Maßnahmen auf sogenannte Vorrangrouten. Dadurch werden alle zentralen Bereiche/Plätze der Innenstadt miteinander verbunden. Ziel des Barriereatlas Minden ist es einen städtischen Standard für die barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Raumes, auch auf gesamtstädtischer Ebene zu erreichen.

### Weitere Informationen

[Abschlussbericht](#) zum Barriereatlas der Stadt Minden



---

## 6. Praxisbeispiel: Das Spinnenstubenensemble in Mainleus

*Robert Bosch, Bürgermeister Mainleus, Bayern*

Im fränkischen Mainleus wurde das hundertjährige, denkmalgeschützte Spinnenstubenensemble zu modernem Wohnraum umgebaut. Ursprünglich war es als Ensemble des Arbeiterwohnungsbaus errichtet. Bei Sanierung und Umbau durch die Gemeinde (2018-2021) wurden Denkmalschutz und eine zeitgemäße, barrierefreie Nutzbarkeit abgewogen. Die Kosten von rund 11,3 Mio. Euro wurden in Teilen von der bayerischen Wohnungsbauförderung, Inklusionsamt (Förderung der Inklusionsgaststätte) und der Städtebauförderung übernommen.

Mit dem Projekt verdeutlicht die Gemeinde, welche Bauherrin war, wie hochwertig sozialer Wohnungsbau sein kann. Um die Wohnungen barrierefrei zu gestalten, mussten die Wohnungsschnitte angepasst werden. Ein Viertel der Wohnungen erfüllt alle Normen für rollstuhlgerechtes Wohnen, deren Umbau entsprechend staatlich bezuschusst. Diese Wohnungen werden an bedürftige Personen vergeben. Die Einkommensgrenzen und der Grad der Behinderung spielen dabei die wesentliche Rolle.

Im Wohnbereich sind alle Ebenen einschließlich Keller barrierefrei erschlossen. Dies wurde über fünf Aufzüge erreicht: ein optisch angepasster an der Außenseite und vier integrierte innerhalb des Gebäudes. Da die Gebäudeteile unterschiedliche Etagenhöhen haben, wurden dreitürige Aufzüge dazwischen platziert. Sie erlauben den Ausstieg zu den verschiedenen Etagenhöhen.

Weil die Kommune anhand ihrer Erfahrungen die hohe Nachfrage nach Wohnungen mit Balkonen nachweisen konnte, stimmte die Denkmalschutzbehörde dem Anbau von Balkonen zu. Auch eine Lärm- und Sichtschutzwand konnte errichtet werden, um Nutzungskonflikten zwischen den Mieterinnen und Mietern und einem gastronomischen Betrieb (mit Außengastronomie) vorzubeugen.

---

## 7. Praxisbeispiel: Barrierearme Innenstadtgestaltung in Halle

*Christiane Lütgert, Abteilungsleiterin für Stadterneuerung, Förderung und Finanzen, Stadt Halle (Saale), Sachsen-Anhalt*

In der Altstadt von Halle (Saale) befinden sich über 500 Baudenkmäler. Zusätzlich ist die im Zweiten Weltkrieg zu großen Teilen verschont gebliebene Altstadt ein Denkmalbereich. Daher wurden für die Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Raum Gestaltungsgrundsätze mit den zuständigen Fachvertretungen wie z. B. Denkmalpflege, Verkehrsbehörde und Tiefbau erarbeitet. Die Gestaltung des Straßenraums in der Altstadt entspricht dem „Halleschen Format“, einem „Musterkatalog“ für den öffentlichen Raum, der 2006 auch unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten entwickelt wurde.

Grundlage war eine intensivere Auseinandersetzung mit Barrierefreiheit, indem z. B. öffentliche Rundgänge mit dem Behindertenverband durchgeführt wurden. Das Ergebnis war eine umfangreiche Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen. Die Checkliste muss seither für jedes Vorhaben ausgefüllt werden und umfasst verschiedene Themenbereiche:

- Maße von Bewegungs- und Begegnungsflächen
- Oberflächenbeschaffenheit
- Fußgängerüberwege
- Haltestellen und Bahnsteige

Zu jedem Abschnitt gibt es verschiedene Anforderungen, bspw. müssen Fußgängerüberwege einen abgesenkten Bordstein und ein uneingeschränktes Sichtfeld haben und Haltestellen dürfen einen gewissen Abstand zwischen Fahrgastraum und Bahnsteig nicht überschreiten. Dabei müssen sowohl Fußgängerüberwege als auch Haltestellen taktil und optisch gekennzeichnet sein. Daraus wurden Musterlösungen für eine barrierefreie Umsetzung von Haltestellen und Fußgängerüberwegen abgeleitet. Frau Lütgert wies auch darauf hin, dass sich die Anforderungen an und auch die Sichtweise auf Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft immer weiterentwickeln und daher abgeschlossene Projekte den aktuellen Anforderungen manchmal nicht (mehr) gerecht werden.

### Weitere Informationen

Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen

## 8. Weiterführende Informationen

Während der Veranstaltung wurden folgende Links und Dokumente zu weiterführenden Informationen geteilt:

- [Agentur Barrierefreiheit NRW](#)
- [Broschüre](#) des Bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege (2018): Barrierefreiheit für Baudenkmäler und Bestandsbauten
- [Beitrag](#) im Arbeitsheft des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (2012): Barrierefreiheit von Baudenkmalen – Herausforderung und Chance